

Ich bin keine Terroristin.

Ich will nur lesen.

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt perE-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(innen) erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Zu den polizeilichen Durchsuchungen des Mezopotamien-Verlags und der Multi-Mediagesellschaft MIR in Neuss, veröffentlichte die Schriftstellerin und freie Journalistin Mely Kiyak am 18. Mai einen Text in „Kiyaks Theater Kolumne“, den wir nachfolgend in Teilen wiedergeben:

Vergangenes Jahr versuchte ich, eine Person zu finden, die gegen die Bezahlung einer größeren Summe bereit gewesen wäre, sämtliche Bücher Abdullah Öcalans in deutscher Übersetzung beim Neusser Verlagshaus Mezopotamien für mich zu bestellen. Natürlich sollte diese Person in keiner Beziehung zu mir stehen. Ich hielt Ausschau nach jemandem, der einen Kauf über einen Strohmännchen einfüdeln würde.

Ich fragte in meinem Freundeskreis herum, doch acht Monate lang gelang es mir nicht, jemanden zu finden, der diesen Kauf über eine dritte fremde Person organisiert hätte.

Wahrscheinlich wäre es einfacher gewesen, innerhalb von 24 Stunden eine Waffe zu besorgen. Ich fand niemanden, der das Risiko einging, ein paar kurdische Bücher zu kaufen. Einige türkische Freunde fanden mein Vorgehen lächerlich. Ich auch. Einerseits. Andererseits argumentierte ich so: „Was in der Türkei im Zuge der Kurdenpolitik verboten ist, wird nach und nach auch in Deutschland verboten werden.“ Ich war mir sicher, dass die Warenkörbe des Mezopotamien-Online-Shops eines Tages den Käufern zum Verhängnis werden könnten. Intuition. Erfahrung. Geschichtswissen.

Nun ist es soweit

Der Mezopotamien-Verlag wurde, gemeinsam mit dem Musikverlag MIR Multimedia am 9. März im Auftrag des Innenministeriums, also des damaligen Innenministers Thomas de Maizière, mehrere Tage am Stück durchkämmt. Anders kann man es nicht sagen. Ganze Lastwagenladungen mit kurdisch sprachigen Büchern und Musik wurden beschlagnahmt. Der ungeprüfte und unbewiesene Vorwurf lautete, dass die beiden ‚Vereine‘ mit ihren Produkten den organisatorischen Zusammenhalt der in Deutschland verbotenen PKK unterstützten. Dies wäre eine Straftat gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 VereinsG, also des Vereinsrechts. Thomas de Maizière ergänzte: Wir lassen es nicht zu, dass Verbote umgangen werden oder gegen Verbote verstoßen wird und damit terroristische Organisationen unterstützt werden.

Mezopotamien ist aber ein Verlag und kein Verein oder eine Organisation. Ein Verlag verlegt Bücher. Wieso nimmt der deutsche Staat Bücher mit, bevor auf rechtsstaatlichem Weg geprüft wird, ob der Vorwurf stimmt? Wieso läuft es nicht



andersherum, erst lesen, dann zensieren? Liest die Staatsanwaltschaft alle konfiszierten Bücher? Gibt es kurdischsprachige Experten in unserem Rechtsstaat, die glauben, in einem Grammatikbuch auf Kurmanci versteckte Hinweise auf Terrorunterstützung entziffern zu können?

Was genau ist gefährlich an Büchern über kurdische Literatur, Sprache, Sprachwissenschaft, Musik und Musiktheorie? Denn das war, neben den Schriften Abdullah Öcalans, das publizistische Kerngebiet beider Verlagshäuser.

Zweifelsfrei stand der Mezopotamien Verlag der PKK nahe. Ich weiß nicht, wie man das präziser ausdrückt. Immerhin war sie, neben Literatur aus der Befreiungsbewegung (Tagebücher von Guerillakämpfer etwa), auch im Besitz der Manuskripte von Abdullah Öcalan, der seine Bücher im türkischen Gefängnis schrieb. Irgendwie müssen die Dokumente ja ihren Weg von der türkischen Gefängnisinsel Imrali nach Neuss gefunden haben. Dort jedenfalls wurden die Bücher übersetzt und legal mit einer ISBN-Nummer versehen und vertrieben. In Öcalans Texten ist übrigens nie von etwas anderem die Rede, als dass man die Waffen niederlegen müsse, weil der Weg der PKK sich als falsch herausgestellt habe. Öcalans Schriften waren immerhin die Basis für die Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und den kurdischen Kämpfern. Das alles machte auch den Weg für die HDP frei. Die Vision einer demokratisch organisierten kurdischen Selbstverwaltung in der Türkei beruht auf der politischen Theorie von Abdullah Öcalan. Er beschreibt einen demokratischen Weg und keinen mit Bomben und Terror. Adressiert an beide Seiten !

Einen Monat bevor Mezopotamien auseinandergenommen wurde, traf Herr de Maizièr den türkischen Ministerpräsidenten Binali Yildirim auf der Münchener Sicherheitskonferenz. Kurz darauf wurden die Werke des Buch- und Musikverlages komplett beschlagnahmt. Eine kritische Lesart dieser Aktion wäre, diesen Vorgang als publizistische Säuberung gewissermaßen als Freundschaftsdienst zwischen der deutschen und türkischen Regierung zu begreifen. Was kommt als Nächstes? Lässt der NATO-Partner Deutschland seine Truppen bei den kurdisch-deutschen Vereinen in Köln, Duisburg oder Berlin einmarschieren? Im Tausch gegen was setzt die deutsche Regierung türkische Interessen und Politik auf deutschem Boden eigentlich um?

Ist das nicht sagenhaft skandalös, dass in Deutschland Bücher von Kurden über Kurden vernichtet werden? Oder ist sowas immer nur dann skandalös, wenn es im Ausland geschieht?

Dank dem deutschen Innenministerium ist nun eines der wichtigsten europäischen Archive mit bedeutenden Schriften und vor allem Musik (MIR verkaufte kurdische Musik) beschlagnahmt worden.

Wenn das Verlegen dieser Bücher gleichbedeutend mit der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrororganisation ist, wird sicher bald auch das Lesen von kurdischer Literatur verboten sein? Ich bin aber kein Terrorist. Ich will nur lesen. Und verstehen.

Um sich ein umfassendes Bild über die Kurden zu machen, um zu verstehen, was die PKK ist, woher sie kam, muss man nicht nur Öcalan lesen, sondern viele kurdische Soziologen und Politologen, anders geht es nicht. Ich jedenfalls kenne keinen anderen Weg.

Adolf Hitler darf man lesen. Aber Öcalans Theorien zur demokratischen Konföderation nicht. Auf welcher Grundlage will man denn über den Kurdenkonflikt oder die PKK mitdiskutieren?

Die PKK ist eine Organisation, die mit Waffen kämpft. Aber sie ist weltweit auch die einzige Terrororganisation, die mit Waffen für das Recht auf Muttersprache kämpft. Das ist doch ziemlich einmalig. Das muss man doch verstehen wollen. Man muss doch verstehen wollen, warum Afrîn ein Musterbeispiel an Demokratie und Selbstbestimmung war, obwohl in Syrien ein Krieg tobt.

Mir ist lieber, etwas aus erster Hand von Schriftstellern, Philosophen, Historikern, Sozialwissenschaftlern und selbstverständlich auch von Führern einer verbotenen Terrororganisation zu lesen. Intellektuelle verfahren so.

Ich kenne nur eine Auswirkung der türkischen Politik auf die deutsche Sicherheit. Das äußert sich so, dass wir Autoren, Verleger, Künstler und Leser im Auftrag der türkischen Regierung hier in Deutschland kriminalisiert werden.

Ich fühle mich vom deutschen Innenminister mehr bedroht als von einem türkisch-nationalistischen Gebrauchtwagenhändler aus Kreuzberg.

Halten Sie bitte Augen und Ohren auf. Ich plane, öffentlich aus Abdullah Öcalans Schriften zu lesen und eine Veranstaltung zum Thema kurdische Literatur und Lyrik sowie kurdische politische Literatur durchzuführen.

Bleibt nur die Frage: Wer wird mich als Erstes von der Bühne tragen? Der türkische Geheimdienst oder die deutsche Polizei?

Der gesamte Text ist zu lesen unter: kolumne.gorki.de

VERBOTSPRAXIS

Zahir AKHAN frei !

Am 2. Mai wurde Zahir AKHAN vom 4. Senat des OLG Celle zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und 10 Monaten verurteilt. Er war wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) am 17. Juli 2017 festgenommen worden und angeklagt. Die Verteidigung hatte Freispruch beantragt. In dem Verfahren hat es weder eine Einlassung des Angeklagten gegeben noch einen sog. Deal.

Mustafa ÇELIK frei !

Am 9. Mai wurde Mustafa ÇELIK aus der JVA Bremen entlassen. Er war am 11. November 2015 festgenommen und am 30. August 2016 vom OLG Celle gem. §§129a/b StGB zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Die Revision gegen das Urteil hatte der Bundesgerichtshof (BGH) verworfen.

Durchsuchung des Alternativen Zentrums Alhambra in Oldenburg

Am Vormittag des 23. Mai durchsuchten etwa 50 Polizeibeamt*innen die Räume des Alternativen Zentrums Alhambra in Oldenburg. Sie suchten Flaggen, die am 1. Mai in Solidarität mit den kurdischen Freiheitskämpfern gezeigt wurden. Die Polizei beschlagnahmte eine an die YPG angelehnte, selbst genähte Flagge. Dies fällt in eine Reihe von Kriminalisierungsversuchen gegen kurdische und linke Aktivist*innen in Deutschland, die sich seit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Truppen in Afrîn und dem G20 Gipfel in Hamburg massiv verstärkt haben.

Schon kurz nach Beginn der Durchsuchung fanden sich Menschen zur Solidaritätsbekundung vor dem Gebäude ein. „Wir lassen uns durch diese Einschüchterung nicht davon abhalten, weiterhin solidarisch mit den Menschen in Rojava zu sein und werden auch in Zukunft unbequeme Positionen vertreten“ sagte eine Aktivistin aus dem Alhambra. Bereits wenige Stunden nach der Durchsuchung fand um 18 Uhr eine Solidaritätskundgebung am Hauptbahnhof in Oldenburg statt. „Wir werden am Donnerstag ein weiteres Mal unsere Wut auf die Straße bringen“, sagte eine Aktivistin aus dem Alhambra Umfeld.

Die Legitimierung der Durchsuchung aufgrund vermeintlich verbotener Symbolik zeigt einmal mehr die Versuche des deutschen Staates, kurdische Solidarität zu brechen und führt zu einer Unterstützung Erdogans in dessen Wahlkampf. Es wurden keine eindeutig verbotenen Symbole gefunden, welche die Durchsuchung rechtlich legitimieren könnte. Bundesweit gibt es keine juristische Klarheit über das Verbot vieler kurdischer Symbole. In Bremen beispielsweise wäre selbst eine offizielle YPG-Fahne kein Verbotsgegenstand. Im Februar ereignete sich bereits Ähnliches am Gasthof Meuchefitz im Wendland, wo mit Maschinengewehren bewaffnete Einheiten das Gebäude stürmten, um ein YPG/YPJ-Solidaritätsbanner zu entfernen. Innerhalb einer Woche war das bereits der zweite fragwürdige Polizeieinsatz in Niedersachsen nach dem eskalierten Vorgehen der Polizei am vergangenen Freitag in Hitzacker. Dies war die erste Durchsuchung im Alhambra seit der nachweislich rechtswidrigen Durchsuchung vor 10 Jahren.

Kontakt: alhambra@alhambra.de

(aus der Pressemitteilung des Zentrums v. 23.5.2018/Azadi)

Cuxhaven: Kriminalisierung von Solidarität

In den frühen Morgenstunden des 19. Juni fanden wegen angeblicher „Unterstützungshandlungen“ für einen kurdischen Verein Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven des Flüchtlingsrats Niedersachsen statt. Im Landkreis Cuxhaven durchsuchten rund 100 Polizeibeamte elf Objekte, darunter auch die Privatwohnung des 2. Vorsitzenden des Arbeitskreises, Karl-Heinz Zulkowski-Stüben. Computer, Laptop, Speichermedien, eine Fahne sowie ein Demoplakat sind hierbei beschlagnahmt worden. Laut Beschluss des Amtsgerichts Stade ist gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden „wegen Zuwiderhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Ausländervereins“. So soll er einen gesondert verfolgten Raumverantwortlichen der PKK unterstützt haben, „indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstellt, als Fahrer zu Demonstrationen fungiert und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert“ [!]

Damit verstoße er gegen § 20 Abs. 1 Satz Nr. 4 i. V. m. § 18 Satz 2 Vereinsgesetz.

Zu diesen Erkenntnissen gelangt sei die Polizei Cuxhaven durch Überwachungsmaßnahmen, Telefonüberwachungen und Observationsmaßnahmen.

Karl-Heinz Zulkowski-Stüben: „Alle Demonstrationen [gegen den Einmarsch der türkischen Armee in Afrîn], zu denen der AK Asyl mit aufgerufen hatte, waren weder verboten noch von der Polizei unterbunden worden. Allein in Hannover hatten sich über 20 000 Menschen beteiligt, unter ihnen Herbert Schmalstieg, ehemaliger SPD-Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und seine Gattin, ehemalige Sozialministerin in Niedersachsen. Sicherlich waren darunter auch einige PKK-Unterstützer, aber waren diese Demonstrationen deshalb Veranstaltungen mit PKK-Bezug? Sie sehen also, wie schnell man in Verdacht geraten kann.“

Am 26. Mai hatte der Flüchtlingsrat auf Antrag des AK eine Resolution beschlossen, mit der ein sofortiger Stopp aller Waffenlieferungen an die Türkei, eine Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Organisationen, der Abzug der türkischen Armee aus Afrîn sowie ein Rückkehrrecht der Geflüchteten gefordert wurde. „Es war die PKK, die Tausende Jesiden vor dem IS gerettet hat und dafür auch von Frau Merkel ausdrücklich gelobt wurde. Dass die deutsche Bundesregierung um ihren Flüchtlingsdeal mit Erdoğan bangt und ihm deshalb in den Allerwertesten kriecht und mit aller Kraft versucht, berechtigten Protest zu unterbinden, wissen viele Menschen in der BRD“, so Zulkowski-Stüben

(u. a. PM Flüchtlingsrat v. 25.6.2018/Azadi)

Razzien im Kurdistan-Zentrum Berlin und in Privatwohnungen

Am frühen Morgen des 13. Juni fanden großangelegte polizeiliche Durchsuchungen im Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurden e.V. (Nav-Dem) Berlin sowie in mindestens fünf Privatwohnungen statt. Obwohl kein entsprechender Beschluss vorgelegen hat, wurde auch das Büro des Kurdischen Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit e.V., Civaka Azad durchsucht, das sich ebenfalls im Gebäude des Vereins befindet. Beschlagnahmt wurden PCs. Etliche Türen sind bei der Razzia beschädigt und die Inneneinrichtung verwüstet worden. „Unser Verein versteht sich als Zentrum, das versucht, die Stimme der kurdischen Bevölkerung an die deutsche Öffentlichkeit zu tragen. Die Durchsuchungen in unseren Räumlichkeiten verstehen wir als direkten Angriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit“. Die Razzia reihe sich ein in die „Angriffe des türkischen Staates gegen die kurdischen und prokurdischen Medien in der Türkei“. Die Arbeit des Büros sei „auch darauf fokussiert, eine Brücke für diese kritischen Stimmen zu bilden“. Diese Stimme solle wohl zum Verstummen gebracht werden“, heißt es in einem statement von Civaka-Azad v. 13. 6.

Grund für die Razzien soll ein von der Staatsanwaltschaft Berlin eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gewesen sein.

Zur juristischen Klärung der Polizeimaßnahmen wurde ein Rechtsanwalt beauftragt.

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe protestierte scharf gegen die Razzien und rief in einer Pressemitteilung alle fortschrittlichen Kräfte „zu Protest und zur Solidarität“ auf.

Strafverfahren eingestellt

Weil er am 18. November 2017 auf einer Kundgebung in Wilhelmshaven aus Anlass des kritischen Gesundheitszustands von Abdullah Öcalan „Biji Apo“ gerufen haben soll, wurde gegen einen deutschen Staatsangehörigen ein Ermittlungsverfahren wegen Zuwiderhandlung nach dem Vereinsgesetz eingeleitet. Am 19. Juni 2018 teilte die Staatsanwaltschaft Oldenburg seinem Verteidiger mit, dass das Verfahren gegen seinen Mandanten gem. § 170 Abs. 2 S t P O eingestellt worden ist – sozusagen eine „Einstellung erster Klasse“.

(Azadi)

Haftbefehl gegen kurdische Aktivistin aufgehoben

Am 26. Juni hat das Kammergericht Berlin den Haftbefehl gegen Yıldız AKTAŞ aus gesundheitlichen Gründen aufgehoben, so dass sie die JVA verlassen konnte.

Das Verfahren gegen sie wird weitergeführt. Sie war am 9. April dieses Jahres wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) in Esslingen festgenommen worden. Sie soll als Gebietsverantwortliche u.a. in Berlin tätig gewesen sein.

Festnahmen im Juni

gem. §§129a/b StGB wegen angeblicher Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK (s. Liste auf der letzten Seite)

Evrin A., Unterstützung
Cihan A., Unterstützung
Semsettin Baltaş, Mitgliedschaft
Salih K., Mitgliedschaft
Mahmut Kaya, Mitgliedschaft
Agit K., Unterstützung
Veysel Satılmış, Mitgliedschaft

Razzien im Kurdistan-Zentrum Bielefeld und in Privatwohnungen

Auf Beschluss des Amtsgerichts Bielefeld wurden am 3. Juli das örtliche Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurden e.V. sowie die Privatwohnungen mehrerer Vorstandsmitglieder in Bielefeld durchsucht. Zweck der Razzien war laut Protokoll das Auffinden von „Beweismitteln“ in Form von verbotenen Symbolen und Fahnen. Beschlagnahmt wurden insgesamt 107 Gegenstände, darunter Transparente, Bücher, Ordner, Flugblätter, Fotos, Zeitschriften, Postkarten, Aufkleber und Buttons. Die Polizeibeamten hatten sich durch das gewaltsame Aufbrechen der Eingangstür Zutritt verschafft.

Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 des Vereinsgesetzes sind gegen fünf Per-

sonen eingeleitet worden, weil sie laut Beschluss des Amtsgerichts vom 25. Juni „Kennzeichen der verbotenen Partei PKK und Abbildungen des Kurden Herrn Abdullah Öcalan öffentlich verwendeten“. Der Verdacht habe sich „aus dem Inhalt von Zeugenaussagen sowie der fotografischen Dokumentation der angebrachten Fahnen an den Fenstern der Vereinsräumlichkeiten“ ergeben.

„Die Repression gegenüber kurdischen Einrichtungen und Aktivist*innen in Deutschland ist nicht neu. Seit Jahrzehnten stehen kurdische Institutionen sowie politische und kulturelle Aktivitäten im Visier der Behörden. Personen, die sich mit den Kurd*innen solidarisieren, werden ebenfalls von der Kriminalisierungspolitik erfasst. Gegen unzählige Privatpersonen laufen derzeit Strafverfahren aufgrund von Besitz und Zeigen von YPG/YPJ-Fahnen. Nachdem in vergangener Zeit mehrfach bundesweite Hausdurchsuchungen und Razzien in kurdischen Vereinen stattgefunden haben, soll nun auch mit dem Vorgehen gegen das Kurdistan-Zentrum Bielefeld das Grundrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit der Kurd*innen beschnitten werden“, heißt es in einer Stellungnahme verschiedener kurdischer Organisationen. Diese neuerliche Kriminalisierungswelle zeige „dramatische Parallelen zu Erdoğan's Unterdrückungspolitik“ und ziele offenbar auf eine „Entsolidarisierung und Marginalisierung“ ab. Alle demokratischen Kräfte werden aufgerufen, „sich solidarisch mit den Betroffenen zu zeigen und gemeinsam Alternativen in die Gesellschaft tragen.“

Mit der juristischen Aufklärung der Polizeimaßnahmen wurde eine Rechtsanwältin beauftragt.

(aus Erklärung von NAV-DEM Bielefeld, Verband der Studierenden aus Kurdistan YXK, Studierende Frauen aus Kurdistan JXK, Ciwanên Azad und Jinên Ciwanên Azad Bielefeld v.3.7.2018)

REPRESSION

Verhandlung gegen Verbot von linksunten. indymedia.org beginnt im Januar 2019

Zusatzklage eingereicht wegen Verstoßes gegen das Trennungsgebot

Im Januar 2019 wird das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) über das vom Bundesinnenministerium verhängte Verbot von „linksunten.indymedia.org“ verhandeln. In einer Pressemitteilung von Rechtsanwalt Alexander Hoffmann vom 22. Juni zur Terminierung und Einreichung einer Zusatzklage heißt es u.a.: „Vor dem Bundesverwaltungsgericht wird vom 15. – 17. Januar 2019 an insgesamt drei Verhandlungstagen das Verbot des Nachrichtenportals linksunten.indymedia.org.“

Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk, die einen vom Verbot Betroffenen vertritt, äußert zu der ungewöhnlich langen Terminierung: „Wir gehen davon aus, dass das Bundesverwaltungsgericht viel Zeit für die Beweisaufnahme und Erörterung der Rechtslage eingeplant hat, weil das Verfahren diverse Probleme im Tatsachen- und Rechtsbereich aufweist.“ Bislang seien vom Bundesinnenministerium keinerlei Beweise für die Mitgliedschaft der von dem Verbot Betroffenen in dem angeblichen Verein „linksunten.indymedia“ vorgelegt worden. Trotz Trennungsgebots hat das Bundesinnenministerium das Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen und noch nicht entschlüsselten Rechner beauftragt. „Das BMI überlässt ausgerechnet dem Verfassungsschutz die inhaltliche Auswertung sämtlicher Unterlagen in einem Vereinsverbotsverfahren – eine Arbeit, die laut

dem Vereinsgesetz der Verbotsbehörde oder einer Polizeibehörde, aber gerade keinem Geheimdienst zugewiesen ist“, erläutert Rechtsanwalt Sven Adam das Grundgesetz. Aus diesem Grund wurde vor dem Verwaltungsgericht Berlin auch eine Klage auf Unterlassung der Auswertung durch den Inlandsgeheimdienst und die Rückführung der beschlagnahmten Gegenstände an das BMI erhoben.

(www.labournet.de/interventionen/solidaritaet/solidaritaet-gegen-das-verbot-von-linksunten-indymedia-widerstand-gegen-polizeistaat v. 25.6.2018)

Auch Sachsen plant verschärftes Polizeigesetz

Klaus Bartl: Nur Druck von der Straße kann Angriff auf Grundrechte verhindern

Neben anderen Bundesländern beabsichtigt auch die sächsische Regierung, das Landespolizeigesetz zu verschärfen und stellte Mitte April die geplante Novellierung vor.

Über die Folgen dieses Vorhabens sprach die „junge welt“ mit dem verfassungs- und rechtspolitischen Sprecher der sächsischen Linksfraktion, Klaus Bartl.

„Schon bei der ersten Durchsicht [des Referententwurfs] stellten sich einem die Nackenhaare auf: Dieses Polizeigesetz ist eine wirkliche Zäsur. Es markiert die Abkehr vom Menschenbild im Rechtsstaat, in dem der Bürger als grundsätzlich mündig und vertrauenswürdig eingeschätzt wird, hin zu einer Sichtweise, die ich als potenziell verdächtigen ‚Gefährder‘ sieht, den es mit allen technisch möglichen Mitteln zu kontrollieren gilt. Von der Ausweitung der Videobeobachtung bis hin zur ‚präventiven‘ Telekommunikationsüberwachung werden beinahe alle Wünsche rechter Law and Order-Fanatiker erfüllt. Noch dazu ist vieles so gummiartig formuliert, dass potenziell jeder zum Objekt staatlicher Repressions- und Überwachungswut werden kann.“

Auf die Frage, ob es auch in Sachsen zu Bündnissen gegen dieses Gesetzesvorhaben kommen wird, antwortet Bartl optimistisch: „Gute Anfänge sind bereits gemacht. So hat sich Ende Mai in Leipzig das Protestbündnis ‚Polizeigesetz stoppen‘ gegründet, an dem unter anderem Linke, Grüne und Teile der sächsischen SPD, wie die Jusos und die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen beteiligt sind.“

Leider sei aber bisher von Berufsgruppen wie z.B. Journalisten, „deren Berufsgeheimnisträgerschutz aufgeweicht werden soll“, wenig zu hören.

Nach der Sommerpause wird der Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. „Nur mit massivem außerparlamentarischem Druck von der Straße und aus den organisierten Interessensverbänden besteht eine Chance, diesen Angriff auf Grund- und Freiheitsrechte abzuwehren.“

(jw v. 14./15.7.2018/Azadi)



Auf der Demo gegen das Polizeigesetz in NRW

GERICHTSURTEILE

Links_rechts_religiös: Nicht gemeinnützig im Sinne des Bundesfinanzhofs

„Extremistische“ Vereine sind nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) grundsätzlich nicht gemeinnützig und können daher auch keine Steuerprivilegien in Anspruch nehmen. Wird ein Verein in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder der Länder „ausdrücklich als extremistisch bezeichnet“, ist er nicht gemeinnützig, wie es in dem am Mittwoch in Mün-

chen veröffentlichten BFH-Urteil heißt (**Az. V R 36/16**). Dieser Entscheidung des höchsten deutschen Finanzgerichts zufolge gilt in solchen Fällen die Beweislastumkehr. Der Verein müsse dann beweisen, dass er nicht extremistisch sei. Im Streitfall scheiterte damit eine islamische Organisation aus Süddeutschland. Einem Gerichtssprecher zufolge gilt das Urteil für alle von den Inlandsgeheimdiensten als extremistisch eingestuften Vereine, seien sie links, rechts oder religiös.

(AFP/jw v. 3.5.2018)



Urteil der Internationalen Jury des Internationalen Völkertribunals zur Türkei:

Recep T. Erdoğan verantwortlich für Kriegsverbrechen an kurdischer Bevölkerung

Am 15. und 16. März fand in Paris eine zweitägige Anhörung des „Permanent Peoples Tribunal“ (PPT) über die Kriegs- und Menschenrechtsverletzung an der kurdischen Bevölkerung in der Türkei statt. Unter der Leitung einer siebenköpfigen Jury wurde Anklage erhoben insbesondere gegen Präsident Recep Tayyip Erdoğan und General Adem Huditi wegen schwerer Kriegsverbrechen seit 2003 sowie von Juli 2015 bis Dezember 2017. Als Beweismittel lagen umfangreiche und erschütternde Dokumente, Fotos, Videos und Zeugenaussagen vor. Mit einbezogen war aber auch der historische, kulturelle und politische Hintergrund des seit Jahrzehnten ungelösten türkisch-kurdischen Konflikts.

(s.a. AZADÍ-Info Nr. 181 v. April 2018)

Verkündet wurde das Urteil auf einer Pressekonferenz im Europaparlament in Brüssel am 24. Mai vom Vorsitzenden des Ständigen Tribunals der Völker, Philippe Texier, dem ehemaligen Richter am französischen Kassationshof.

Organisatoren der Pressekonferenz waren die Initiatoren des Tribunals: IADL (International Association of Democratic Lawyers), Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD), der ELDH (European Lawyers for Democracy and Human Rights) und dem Kurdischen Institut in Brüssel. Eine Zusammenarbeit erfolgte mit den Fraktionen der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten, der Vereinigten Europäischen Linken /Nordischen Grünen Linken (GUE-NGL) sowie der Grünen Europäischen Freien Allianz (Grüne-FEA).

Angeklagt: Recep Tayyip Erdoğan

Das Gericht stellte fest: „Die nach dem ersten Weltkrieg herrschende politische Lage hatte insbesondere für das kurdische Volk dramatische Konsequenzen.“ Es wies auf die Verteilung Kurdistans und der damit verbundenen Transformation der Kurd*innen zu einer Minderheit hin, denen jegliche Autonomiebestrebungen zunichte gemacht wurden: „Diese historische Willkürsentscheidung wurde von den politischen und ökonomischen Akteuren, die um die Ausbeutung der riesigen Ölvorkommen der Region konkurrierten, diktiert.“

Die Anklage, die von Rechtsanwalt Jan Fermon und Anwältin Sara Montinaro vertreten worden war, forderte, die Türkei als Hauptverantwortlichen für die angeklagten Verbrechen einzuordnen. Über eine lange Zeit seien von staatlichen Organen schwerste Verbrechen an den Kurdinnen und Kurden begangen worden, wobei diese praktizierte Politik von den aktuellen Verantwortlichen fortgesetzt würden.

Als Hauptbeschuldigter sei Recep Tayyip Erdoğan wegen dessen aggressiven Vorgehens gegen die kurdische Bevölkerung sowie seiner nationalistischen und chauvinistischen Hetze und Aufstachelung der Gesellschaft.

Der zweite sei General Adem Huduti, der beschuldigt wird, zwischen dem 1. Januar 2015 und 15 Juli 2016 die Militäroperationen gegen die Kurd*innen an der Grenze zum Irak und Syrien geführt zu haben, bei denen zahlreiche Zivilist*innen getötet und die Infrastrukturen vollständig vernichtet worden sind.

Für Kampf zwischen PKK und türkischem Staat gilt internationales Recht

Die Ankläger stellten weiter fest, dass der bewaffnete Kampf der PKK aus der systematischen Verleugnung und Exklusion der kurdischen Existenz aus allen politischen Entscheidungsprozessen und der Verweigerung des Rechts auf Selbstbestimmung hervorgegangen sei. „Die Repression der türkischen Organe gegen die kurdische Bevölkerung ließ ihr keine andere Wahl, als sich im bewaffneten Kampf unter der Führung der PKK zu organisieren. Dieser Krieg muss als nicht internationaler bewaffneter Konflikt betrachtet werden. Nach Meinung der Führung dieser Organisation muss für die bewaffneten Aktionen [...] internationales Recht gelten. In diesem Sinne muss der bewaffnete Kampf zwischen der Türkei und der PKK nach einer juristischen Definition untersucht werden,“ heißt es im Beschluss des Tribunals. Hierbei hatte es die bewaffneten Aktionen der PKK von 1984 bis heute untersucht.

Die Jury zog hieraus ihr Fazit: „Es besteht kein Zweifel daran, dass die PKK alle Kriterien einer politisch-militärischen Organisation erfüllt, die einen bewaffneten Kampf für die Realisierung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes gegen die

Organe des türkischen Staates, seines Militärs und seine Sicherheitskräfte führt.“

Türkischer Staat als Organisator von Verbrechen

Ferner resümierte die Jury, dass die Proteste der Bevölkerung insbesondere nach der von Erdoğan erklärten Aufkündigung des Friedensprozesses in keiner Weise als terroristische Aktionen definiert werden können. Der Staat nutzte diese Diffamierung, um mit Spezialeinheiten und schweren Waffen die Zivilbevölkerung anzugreifen und Verheerungen in den kurdischen Städten anzurichten. Die Morde in den Kellern von Cizîr, die vorsätzlichen Morde, die Folter und systematischen Zerstörungen sind als Kriegsverbrechen einzustufen. „In der Verhandlung wurde festgestellt, dass der türkische Staat gegen Individuen oder kurdische Vereine Rechtsverstöße bzw. Staatsverbrechen begangen, organisiert oder geschützt hat.“ Hierbei wies das Gericht auf Tausende Verschwundene und Morde „unbekannter“ Täter hin, aber auch auf die Morde an den drei kurdischen Politikerinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez am 9. Januar 2013 in Paris hin, an denen der türkische Geheimdienst MIT beteiligt war, wie Ermittlungen ergeben hätten.

Forderungen der Jury an die Türkei

- die Militäroperationen umgehend zu stoppen, die bewaffneten Kräfte in die nationalen Grenzen

zurückzuziehen und insbesondere die Verhandlungen für eine friedliche Lösung des Konflikts neu aufzunehmen;

- die Verantwortlichen für die zwischen dem 1. Januar 2015 und 31. Januar 2016 begangenen Kriegsverbrechen zu suchen und zu bestrafen sowie
- die immer noch inhaftierten Jurist*innen, Journalist*innen freizulassen sowie die seit dem Putschversuch vom Juli 2016 entlassenen Lehrer*innen, Richter*innen und Staatsanwälte*innen wieder einzusetzen.

Anerkennung und Abkommen einziger Weg zum Frieden

Hinsichtlich des Rechts auf Selbstbestimmung schlägt das Gericht vor: „Mit der Anerkennung der Identität des kurdischen Volkes können beide Seiten den seit langem andauernden Schmerzen und Kämpfen ein Ende bereiten. Ein Ende der Kämpfe ist der einzige Weg, um die Sicherheit aller Menschen garantieren zu können.“ In diesem Zusammenhang sollte mit einem Friedensabkommen eine Amnestie für die Verbrechen aller Seiten eingeleitet werden und alle inhaftierten politischen Gefangenen freigelassen werden.

(Civaka Azad v. 25.5.2018 und andere Veröffentlichungen / Azadi)



ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Mustafa Karasu: Warum das türkische Regime syrische Geflüchtete aufgenommen hat

Mustafa Karasu, Mitglied des Exekutivrates der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), erläuterte in einer Stellungnahme zum sogenannten Flüchtlingsdeal der EU mit der Türkei die vier Ziele, die das Regime dazu motivierte, Geflüchtete aus Syrien aufzunehmen. **Erstes** Ziel sei gewesen, „diese Flüchtlinge und durch sie Banden wie den IS und die al-Nusra dazu zu benutzen, um selbst Einfluss auf die syrische Politik zu gewinnen“. Die Mehrheit der vor dem Krieg geflohenen Bevölkerung sei „durch die Erdoğan-Regierung bewusst in die Türkei gelockt worden“. Er habe versucht, seine Syrien-Politik über diese Geflüchteten aufzubauen. Die Lager seien „in logistische Basen von al-Nusra, dem IS und anderen Gruppen verwandelt“ worden, wobei der türkische Geheimdienst MIT „gemeinsam mit diesen Banden Syrien angegriffen“ habe.

Die Türkei habe für diese Lager „keine materiellen Verluste erleiden müssen“, weil die Ausgaben hierfür „um ein Vielfaches aus den Ersparnissen dieser Men-

schen geflossen“ seien und die „gleichzeitig als billige Arbeitskräfte“ ausgenutzt worden seien.

Das **zweite** Ziel sei gewesen, „jeglichen politischen Erfolg der Kurden in Syrien und Rojava zu verhindern“. Diese sollten „nach Europa verschwinden und so der kurdische Bevölkerungsanteil ausgedünnt werden“. Ein Teil sollte „gegen die Revolution in Rojava benutzt werden“, weshalb versucht wurde, „kurdische Kollaborateure“ aufzubauen.

Das **dritte** Ziel sei die Ansiedlung geflüchteter Araber*innen in Kurdistan gewesen, um die Demographie der Region und die Existenz der Aleviten zu zerstören.

Beim **vierten** politische Ziel sei es darum gegangen, die Geflüchteten als „Druckmittel zu benutzen, um Unterstützung für die eigene Syrien-Politik zu erhalten“. Tatsächlich seien die europäischen Staaten „durch die Erpressung mit den Geflüchteten dazu gezwungen“ worden, „die Syrien-Politik zu unterstützen“. Bislang seien „sechs Milliarden Euro Schutzgeld“ an die Türkei gezahlt worden. Zudem stünden die Schlepper, die Menschen über die Grenze bringen, „unter der vollständigen Kontrolle des MIT“ [türk. Geheimdienst].

(vollständiger Text s. unter <http://civaka-azad.org>)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL- DIKTATUR TÜRKEI

- Laut Statistiken der Rundfunkbehörde RTÜK hat der Staatssender TRT im Zeitraum zwischen dem **17. April und 6. Mai** Vertretern der Allianz aus AKP und der ultranationalistischen MHP 37 Stunden und 40 Minuten Sendezeit eingeräumt. Die gesamte Opposition hingegen kam auf 3 Stunden und 14 Sekunden. Die prokurdische HDP sowie die islamistische Saadet-Partei waren überhaupt nicht vorhanden.
- Am **20. Mai** sprach Erdoğan auf einer Wahlveranstaltung in Sarajevo/Bosnien-Herzegowina nur 40 Minuten lang. Aus allen Teilen Europas waren mehr als 10 000 Türken dorthin gereist. Die sog. Auslandstürken machen etwa fünf Prozent der Wähler aus. In seiner Ansprache forderte Erdoğan seine Anhänger auf, „den Terrororganisationen und ihren lokalen und ausländischen Handlangern eine osmanische Ohrfeige zu verpassen“, indem sie ihn wählen. Die Menge rief „Allahu Akbar“ und „Sultan Erdoğan“. Er rief sie dazu auf, in den politischen

Parteien der Länder eine aktive Rolle einzunehmen: „Ihr solltet ein Teil dieser Parlamente sein – nicht diejenigen, die ihr Land verraten.“

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Sonar würden derzeit nur 42 Prozent für Erdoğan votieren. Die fünf Kandidaten der Opposition hätten zusammen eine Mehrheit. Sollte es am 8. Juli zu einer Stichwahl kommen, würde wohl der Konkurrent unterstützt, unabhängig von dessen politischer Orientierung.

Erdoğan's Wahlkampf löste auch in Bosnien heftigen Streit aus. Erdoğan's Auftritt hatte Bakir Izetbegovic, muslimisches Mitglied im dreiköpfigen Staatspräsidium, ermöglicht. Seine beiden Kollegen erfuhren hiervon erst aus den Medien.

- Vor dem Hintergrund eines rasanten Verfalls der türkischen Lira, rief Präsident Erdoğan auf einer Wahlkampfveranstaltung am **26. Mai** in Erzurum seine Landsleute dazu auf, ihre Euro- und Dollar-Guthaben in die heimische Währung umzutau-

schen. Seit Jahresbeginn rutschte die Landeswährung zum Dollar um rund 20 Prozent ab. Erdoğan kündigte an, nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 24. Juni eine Kontrolle über die Geld- und Währungspolitik des Landes ausüben zu wollen. Er selbst erklärte sich zum „Gegner von Zinsen“. Die US-Ratingagentur Fitch warnte daraufhin, dass „eine explizite Drohung zur Einschränkung der Unabhängigkeit der Zentralbank die Unsicherheit stark erhöhe. Hinter den sinkenden Wirtschaftszahlen sieht Erdoğan wie üblich eine Verschwörung fremder Mächte.“

- Der Millionen schwere Schlagersänger Ibrahim Tatlıses, der in der Vergangenheit Mordanschläge überstand, wegen Beamtenbeleidigung im Gefängnis saß, der Hotels und Restaurants sowie eine Bau-firma eröffnete, strebt nun eine politische Karriere an. Er will für die Regierungspartei AKP ins nächste Parlament einziehen.
- Spätestens seit dem Verkauf der Doğan-Gruppe, in der u.a. auch die Tageszeitung Hürriyet erschien, befinden sich die Medien in der Türkei fast vollständig unter Kontrolle der Regierung, was zur Folge hat, dass die Oppositionsparteien im Wahlkampf totgeschwiegen werden. Befürchtet wird zudem, dass in diesem Jahr auch Wahlzettel ohne offiziellen Stempel anerkannt werden und unabhängigen Beobachtern der Zugang zu den Wahllokalen verwehrt wird.
- Aufgrund der massiven Auseinandersetzungen mit türkischen Politikern um Wahlveranstaltungen in Deutschland, hatte die Bundesregierung im Juni des vergangenen Jahres generell Wahlkampfauftritte für „Amtsträger“ aus Nicht-EU-Staaten verboten. Das gilt auch für 2018. Der türkische Vize-Ministerpräsident Recep Akdağ warf der Bundesregierung nun vor, mit dem Verbot das „demokratische Recht“ der Türken in Deutschland zu verletzen.
- Am **17. Juni** wurde erstmalig im Vorfeld von Wahlen ein Werbespot des Spitzenkandidaten der HDP, Selahattin Demirtaş im staatlichen TV-Sender TRT ausgestrahlt. Seine Ansprache war zuvor im Gefängnis von Edirne aufgezeichnet worden, wo er sich seit November 2016 in U-Haft befindet. „In diesem Wahlkampf, an den man sich als einen der dunklen Flecken in unserer politischen Geschichte erinnern wird, bin ich gezwungen, aus dem Hochsicherheitsgefängnis zu Ihnen zu sprechen“, so Demirtaş. Er erinnerte an zwölf weiteren inhaftierten HDP-Abgeordneten.
- **Ergebnis der Wahlen vom 24. Juni:** Erdoğan gewann die **Präsidentenwahl** mit rund 52,6 Prozent. Bei der gleichzeitigen **Parlamentswahl** erzielte die AKP 295 Sitze im Parlament, aufgrund der Wahlallianz mit der faschistischen MHP insgesamt 344 (absolute Mehrheit). Für die

„Republikanische Volkspartei“ (CHP) sitzen 146 Abgeordnete im Parlament und die linksorientierte prokurdisch-pluralistische HDP eroberte trotz massiver Behinderungen 67 Mandate.

Mit dieser Wahl wurde auch der Übergang in ein Präsidialsystem abgeschlossen.

In Deutschland erhielt Erdoğan 65,7 Prozent der Stimmen und die AKP mit 56,3 Prozent die absolute Mehrheit. Die Beteiligung an den Wahlen betrug 49,7 Prozent. Der frühere Chef der Grünen, Cem Özdemir kritisierte das Wahlverhalten: „Die feiernden deutsch-türkischen Erdoğan-Anhänger jubeln nicht nur ihrem Alleinherrscher zu, sondern drücken damit zugleich ihre Ablehnung unserer liberalen Demokratie aus. Wie die AfD eben.“

- Am **6. Juli** sind in einem Prozess in Istanbul gegen elf Journalisten der Gülen-Bewegung nahestehenden Tageszeitung „Zaman“ fünf Angeklagte freigesprochen worden. Sechs andere verurteilte der Richter bis zu zehneinhalb Jahren. Sie wurden der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation beschuldigt. „Zaman“ war schon im März 2016 unter Zwangsaufsicht des Staates gestellt worden.
- Am **8. Juli** veranlasste Erdoğan per Notstandsdekret die Entlassung von 18 000 Staatsbediensteten, darunter Polizisten, Militärangehörige, Lehrer und Universitätsmitarbeiter. Ferner ließ er zwölf Vereine, einen Fernsehsender und drei Zeitungen schließen, so die prokurdische „ÖzgürLükçü Demokrası“ (Nachfolgerin der verbotenen „Özgür Gündem“). Sie sollen angeblich Verbindungen zu Terrororganisationen oder gegen die Staatssicherheit verstoßen haben.
- Am **9. Juli** fand im Parlament die Vereidigung von Erdoğan als Staats- und Regierungschef statt; die Amtszeit beträgt fünf Jahre, er kann sich aber für weitere fünf Jahre wählen lassen. Erdoğan verfügt nun über die volle Exekutivgewalt. An der Vereidigungsfeier am Abend nahmen regierungsnahen Medien zufolge 22 Präsidenten und 28 Ministerpräsidenten teil. Die Bundesregierung ließ sich vom ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) vertreten. Er gilt als „besonderer Freund“ Erdoğan's. Vor vielen Jahren hatte Schröder ihn für sein „Eintreten für mehr Freiheit, einen besseren Schutz der Menschenrechte und weniger staatliche Bevormundung“ gelobt.
- Am **10. Juli** ernannte Erdoğan Hulusi Akar zum Verteidigungsminister (er war zuvor Generalstabschef). Finanzminister wurde der Geschäftsmann Berat Albayrak, Schwiegersohn von Erdoğan. Experten vermuten, dass er zu seinem Nachfolger aufgebaut werden soll. Früher leitete er den Mischkonzern Çalık Holding, zu dem auch einige Medien gehören. 2015 wurde er Energieminister. Mitglied im

AKP-Vorstand ist er auch bereits und auf der Istanbuler AKP-Kandidatenliste stand er auf Platz 1.

Fuat Oktay, ehem. Chef des Katastrophenschutzamtes, soll Stellvertreter des Präsidenten werden. Das Ministerium für EU-Angelegenheiten wurde ins Außenministerium integriert.

- Am **19. Juli** wurde der nach dem Putschversuch vor zwei Jahren verhängte Ausnahmezustand beendet. Dafür allerdings soll der „Kampf gegen den Terror im Normalzustand“ fortgesetzt werden. Hierfür ist eine Verschärfung der Antiterror-Gesetze geplant. So soll u.a. die Machtfülle der Gouverneure der Provinzen beibehalten werden. Auch sollen Men-

schen, bei denen lediglich der Verdacht besteht, dass sie „die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stören“, der Zugang zu bestimmten Orten verboten werden. Außerdem sollen Verdächtige – länger als vor Beginn des Ausnahmezustands - zwischen 48 Stunden und 12 Tagen in Polizeigewahrsam gehalten werden.

Zudem ist eine weitere Einschränkung der Versammlungsfreiheit geplant.

INTERNATIONALES

Kurdische Aktivistin Gülizar Taşdemir aus Norwegen an die Türkei ausgeliefert



Aufgrund einer Erkrankung beantragte die kurdische Aktivistin Gülizar Taşdemir im Jahre 2015 Asyl in Norwegen. Fast 27 Jahre war sie als Guerillakämpferin in den Bergen Kurdistans. Trotz anhaltender schwerer gesundheitlicher Probleme, wurde

sie am Morgen des 4. Juli an die Türkei überstellt. Augenzeugen zufolge war sie an Händen und Füßen gefesselt in ein türkisches Militärflugzeug verbracht worden.

Die norwegischen Behörden hatten ihren Asylantrag abgelehnt, woraufhin sie in Deutschland um Schutz suchte, allerdings aufgrund der Dublin-Verordnung wieder nach Norwegen überstellt worden.

„In der Türkei herrscht immer noch der Ausnahmezustand. Die Furcht vor dem Ein-Mann-Regime bestimmt das Klima und selbst Menschen, die über keine politische Identität verfügen, sind sich ihres Lebens nicht mehr sicher. Es ist klar, dass sich Taşdemir in Lebensgefahr befindet,“ heißt es in einer Erklärung der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E).

Mustafa Karasu: Schmutzige Politik Norwegens

„Was ist das für eine schmutzige Politik? Während doch eigentlich jemand, der in seinem Heimatland eine schwere Strafe aus politischen Gründen erwartet, nach den Gesetzen der EU Asyl erhalten sollte, wird eine politische Aktivistin einem Land ausgeliefert, das selbst Akademiker und Schriftsteller schwer bestraft. Norwegen war Gastgeber der Osloer Gespräche zwischen der kurdischen und der türkischen Seite. Dieses Land hat eine entscheidende Rolle bei der Beilegung von Konflikten an vielen Orten der Welt gespielt. An der Haltung Norwegens zeigt sich die Politik, durch

die ein NATO-Mitglied, wie immer auch seine Einstellung, seine Mentalität und sein System sein mögen, von der NATO beeinflusst wird. Norwegens schmutzige Politik belegt dies einmal mehr.“ Dies äußerte Mustafa Karasu, Mitglied des Exekutivrates der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (KCK), am 10. Juli zur Auslieferung von Gülizar Taşdemir.

(anfdeutsch/Civaka Azad v. 4., 10.7.2018)

Spaniens neuer Ministerpräsident auf Normalisierungskurs mit Katalonien

Inhaftierte Politiker werden in Heimatregion verlegt

Oriol Junqueras, der frühere Vizechef Kataloniens, und fünf weitere inhaftierte Politiker, werden in Gefängnisse ihrer Region verlegt. Sie waren im Zuge des von der spanischen Zentralregierung verbotenen Unabhängigkeitsreferendums im Oktober 2017 festgenommen und in die JVA Madrid verbracht worden. Sie hatten von Anfang an eine Verlegung in katalanische Haftanstalten gefordert.

Laut der Nachrichtenagentur „Europa Press“ werden vier Politiker nach Barcelona verlegt, die beiden anderen nach Figueres. Der Staat wirft ihnen Rebellion, Aufruhr und Veruntreuung öffentlicher Mittel vor. Mit der Verlegung will der neue spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez offenbar die Beziehungen mit der katalanischen Region normalisieren. Die dortige Regierung hatte eine Abspaltung von Spanien angestrebt.

Am 9. Juli trafen Premierminister Sánchez und der katalanische Regionalpräsident Torra in Madrid zusammen. Sie einigten sich in diesem Gespräch auf einen Dialog in sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Ein weiteres Treffen soll in Barcelona stattfinden.

Torra plant ein neues Referendum über die Zukunft der Region Kataloniens, das allerdings von der Zentralregierung in Madrid akzeptiert werden soll.

(ND/Deutschlandfunk v. 4., 9.7.2018)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Germania ohne osmanische Germanen

Laut Erklärung des Bundesinnenministeriums vom 10. Juli wurde die Gruppe „Osmanen Germania BC“ verboten, weil von ihr eine „schwerwiegende Gefährdung“ für die Allgemeinheit ausgehe. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz fanden zeitgleich Razzien in dem offiziell als Boxclub auftretenden türkisch-nationalistischen Verein statt.

(jw v. 11.7.2018)

„NSU“-Prozess nach fünf Jahren beendet – Aufklärung und Aufarbeitung aber nicht

Mit Akribie und einem beharrlichen Verfolgungswillen gehen Politik, Polizei und Justiz gegen Kurd*innen und die kurdische Befreiungsbewegung vor. Ein noch so unscheinbares inkriminiertes Symbol kurdischer Organisationen auf T-Shirts oder Plakate in geschlossenen Räumen oder Parolen, die die Freilassung von Abdullah Öcalan zum Inhalt haben, versetzen ein Heer von Strafverfolgern in Aufruhr und Aktivismus. Sie erklären derlei Meinungsäußerungen kurzerhand zu terroristischen Unterstützungshandlungen und demokratische Grundrechte werden ohne Zögern außer Kraft gesetzt – so per Rundschreiben des Bundesinnenministeriums von 2017 und Januar 2018.

Wie anders agier(t)en die gleichen Behörden, wenn es um Neonazis geht. Da wurde vertuscht, wurden Beweismittel vernichtet, förderten und finanzierten V-Leute die Nazis, wirkten mit an der Gründung von Terrorgruppen, waren offenbar aktiv

an Verbrechen beteiligt oder Zeugen verstarben auf dubiose Weise. Mindestens zehn Morde wurden verübt und etliche Überfälle und Anschläge geschahen quasi mit Wissen des Staates – zum Beispiel des Inlandsgeheimdienstes.

Dies wurde in dem mehr als fünf Jahre dauernden NSU-Prozess offenbar, der am 11. Juli mit der Verurteilung von Beate Zschäpe und vier Mitangeklagten zu Ende ging. Die, die eigentlich verantwortlich waren/sind, kommen ungeschoren davon. Deshalb: Aufarbeitung und Aufklärung steht noch aus !

Unabhängigen Nachforschungen zufolge wurden seit 1990 mindestens 174 Menschen von Neonazis ermordet, wobei das Bundesinnenministerium lediglich 83 als Opfer faschistischer Gewalt anerkennt.

(jw v. 11.7.2018 / Azadi)



GEANGEN

Ex-Generalbundesanwalt Harald Range gestorben

Während des Besuchs eines Cafés mit seiner Frau in Karlsruhe am 2. Mai, brach Harald Runge zusammen und verstarb später. Der von 2011 bis 2015 amtierende Generalbundesanwalt und Leiter der Bundesanwaltschaft starb im Alter von 70 Jahren.

In seine Amtszeit fällt die Anklage gegen Beate Zschäpe, einzige Überlebende der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Im Zuge der

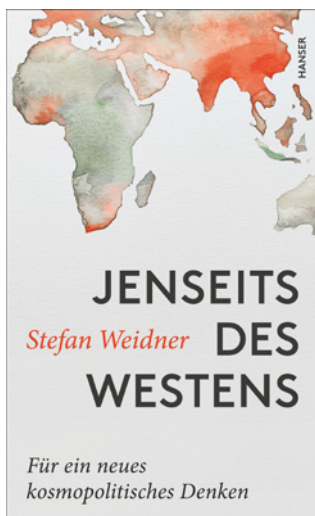
Abhörraffäre um den US-Geheimdienst NSA geriet er unter Druck. Eine weitere Affäre vollzog sich um von ihm betriebene Ermittlungen wegen Landesverrats gegen zwei Journalisten des Blogs Netzpolitik.org. Diese hatten vertrauliche Dokumente des Verfassungsschutzes zur Überwachung des Internets veröffentlicht. 2015 versetzte der damalige Justizminister Heiko Maas (SPD) den Beamten in den Ruhestand.

In Ranges Amtszeit fielen auch eine Reihe Terrorismus-Anklagen gegen kurdische Aktivisten.

(dpa v. 3.5.2018)

NEU ERSCHIENEN

Dominanz der westlichen Weltdeutung brechen



Im März erschien das Buch „Jenseits des Westens“, in dem der Islamwissenschaftler und Schriftsteller Stefan Weidner für ein neues kosmopolitisches Denken plädiert.

„Wir waren es gewohnt, dass Europa und Nordamerika die Welt dominieren. In Zeiten der Globalisierung melden nun andere Großmächte politische und wirt-

schaftliche Ansprüche an und stellen die „westliche“ Weltdeutung in Frage. Fortschritt, Säkularisierung, Liberalismus: Warum sollten diese Prinzipien unserer Ideengeschichte für den ganzen Globus gelten? Stefan Weidner ist ein Anhänger der Aufklärung. Gerade deshalb plädiert er dafür, Weltentwürfe aus Arabien, Afrika oder China ernst zu nehmen. Der „Westen“ darf nicht glauben, die ganze Welt werde früher oder später seine Vorstellungen übernehmen. Wir brauchen ein kosmopolitisches Denken, das die Vorstellung kultureller Überlegenheit überwindet“, heißt es im Ankündigungstext des Hanser Verlags.

*Stefan Weidner: Jenseits des Westens
Hanser Verlag, 368 Seiten, 24,-- €
ISBN: 978-3-446-25959-1*

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Mai und Juni wurden Antragsteller*innen mit insgesamt **1187,- Euro** unterstützt. Die Gefangenen erhielten für Mai, Juni und Juli für Einkauf in den JVAen insgesamt **2500,50 Euro**.

GEFANGENE – Stand: Juni 2018

Frau **Yildiz AKTAŞ** (festg. 9.4.2018)

JVA für Frauen Berlin-Lichtenberg, Alfredstr. 11, 10365 Berlin

26. Juni 2018: aus gesundheitlichen Gründen wurde Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und Yildiz Aktaş entlassen. Das Verfahren wird weitergeführt.

Frau **Evrin A.** (festg. 21.6.2018 / U-Haft)

Cihan A. (festg. 20.6.2018 / U-Haft)

Semsettin BALTAŞ (festg. 21.6.2018 / U-Haft)

JVA: Steinstr., 21, 74072 Heilbronn

Ahmet ÇELİK (festg. 18.7.2015 / Strafhaft)

JVA: Rochusstr. 350, 50827 Köln

Prozesseröffnung: 12. Mai 2016 vor OLG Düsseldorf

Urteil OLG Düsseldorf am 24. Januar 2017: 3 Jahre / Revision verworfen September 2017

Mitte November 2017 Verlegung in JVA Attendorn, Biggeweg 5, 57439 Attendorn

Ali Hıdır DOĞAN (festg. 25.4.2016 / Strafhaft)

JVA: Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Prozesseröffnung: 11. Oktober 2016 vor Kammergericht Berlin

Urteil Kammergericht Berlin am 17. März 2017: 2 Jahre, 4 Monate / Revision verworfen am 8.2.2018

Am 1.3.2018 Verlegung in JVA Bremen (s.vorst.)

Zeki EROĞLU (auf Ersuchen der BRD festg. 13. 4.2016 auf dem Flughafen von Stockholm)

am 6. Juli 2016 an BRD überstellt. Strafhaft

Verlegung am 5. Januar 2017 in JVA: UG Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
Prozesseröffnung: 17. Februar 2017

Urteil vor Hanseat. OLG Hamburg am 21. Juli 2017: 2 Jahre, 9 Monate / Revision verworfen am 26.3.2018
Anfang April 2018 Verlegung in JVA Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg

Salih K. (festg. 21.6.2018 / U-Haft)

Bedrettin KAVAK (festg. 26.8.2015 / Strafhaft)

JVA: Lübecker Str. 21, 44135 Dortmund

Urteil OLG Hamburg am 3. August 2016: 3 Jahre / Revision im April 2017 verworfen

Mahmut KAYA (festg. 16.6.2018 / U-Haft)

JVA: Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

Muhlis KAYA (festg. 16.2.2016 / Strafhaft)

JVA: Aspergerstr. 60, 70439 Stuttgart

Prozesseröffnung: am 22. November 2016 vor OLG Stuttgart

Urteil OLG Stuttgart am 13. Juli 2017: 3 Jahre, 3 Monate / Revision verworfen

Anfang April 2018 Verlegung in JVA Lingen, Kaiserstr. 5, 49809 Lingen

Agit K. (festg. 20.6.2018 / U-Haft)

Ali ÖZEL (festg. 12.2.2015 / Strafhaft)

JVA: Aspergerstr. 60, 70439 Stuttgart

Urteil OLG Stuttgart am 13. Oktober 2016: 3 Jahre, 6 Monate / Revision verworfen 16. November 2017 / Mitte

Januar 2018 verlegt in JVA Essen, Krawehlstr. 59, 45130 Essen

Veysel SATILMIŞ (festg. 20.6.208 / U-Haft)

JVA: Aspergerstr. 60, 70439 Stuttgart

